

Richtlinien zum Projektantragsverfahren im Rahmen des Gladbecker Bündnisses für Familie – Erziehung, Bildung, Zukunft

1. Projektanträge im Rahmen des Gladbecker Bündnisses für Familie – Erziehung, Bildung, Zukunft werden an die Projektleitung gestellt.
2. Die Projektleitung überprüft gemeinsam mit den Werkstattmoderatoren in einer fachlichen Vorbewertung, ob der Antrag den Förderkriterien des Gladbecker Bündnisses entspricht und förderungsfähig ist. Der o. g. Personenkreis trifft sich als Projektgruppe „Bündnis“ unter zeitweiser Teilnahme von Bürgermeister Ulrich Roland im Vorfeld der Werkstatttermine.

3. Förderkriterien:

Das geplante Projekt muss folgende Kriterien erfüllen:

- es darf kein Regelangebot sein
- Nachhaltigkeit sichern
- Transferfähigkeit
- Nachvollziehbare Ausgabenplanung
- es muss den Handlungsfeldern der kommunalen Schwerpunktsetzung entsprechen (u. a. Familienbericht)
- es soll Vernetzung und Kooperation fördern

Der Projektantrag ist in die Antragsformulare einzufügen.

4. Der Projektzeitraum darf in der Regel max. 3 Jahre umfassen. Projekte, die zunächst für einen kürzeren Zeitraum beantragt wurden, können bei entsprechender Begründung auf max. 3 Jahre Laufzeit verlängert werden.
5. Die Projektgruppe empfiehlt den Antrag bei Erfüllung der Förderkriterien an die entsprechenden Werkstätten zur weiteren Beratung. Nach Beratung des Bedarfs in den Werkstätten leitet die Projektleitung die Anträge zur weiteren Beratung in die zuständigen Fachausschüsse weiter. Falls zeitliche Gründe dagegensprechen, oder der Projektantrag keiner Werkstatt zugeordnet werden kann, können Projektanträge auch direkt zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse geleitet werden. Nach dort erfolgter Vorberatung und Beschlussfassung werden die Projekte dann dem Haupt- und Finanzausschuss mit entsprechendem Antrag auf Mittelfreigabe vorgelegt.
6. Nach Projektbewilligung erlässt das bescheiderstellende Fachamt den Zuwendungsbescheid unter Festlegung der Bewilligungshöhe des Zuschusses, der durchzuführenden Massnahme, der Finanzierungsart sowie der Auszahlungsmodalitäten.

Über die Verwendung des bewilligten Zuschusses sind innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Bewilligungszeitraumes folgende Nachweise zu erbringen:

a) eine Auflistung aller Einnahmen und Ausgaben, die im Rahmen der Durchführung der bewilligten Massnahme entstanden sind. Auf die Vorlage von Büchern und Belegen wird verzichtet. Die Originalbelege zum Verwendungsnachweis sind jedoch für die Dauer von 5 Jahren nach Ende des Bewilligungszeitraumes aufzubewahren und der Stadt Gladbeck auf Verlangen vorzulegen;

b) eine rechtsverbindliche Erklärung, dass die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen;

c) ein Tätigkeitsnachweis in Form eines kurzen Projektberichtes wie in der Anlage dargestellt.

Der Verwendungsnachweis ist komplett an das bescheiderlassende Fachamt zu senden und wird von dort der Projektleitung vorgelegt.

Bei Überzahlung bzw. nicht zweckbestimmtem Einsatz der bewilligten Mittel behält sich Stadt Gladbeck eine Rückforderung vor.

7. Die Antragsteller werden gebeten, nach Ablauf des Projektes in den Werkstätten eine Projektbewertung abzugeben. Diese wird von den Moderatoren für das Protokoll schriftlich festgehalten.
8. Im begründeten Ausnahmefall kann vom dargestellten Verfahren abgewichen werden. Hierüber entscheidet die Projektleitung nach Abstimmung in der Projektgruppe.
9. Diese Richtlinien treten rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

- Projektleitung Gladbecker Bündnis -